



# Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU  
AMT MANNHEIM UND HEIDELBERG

Vermögen und Bau Baden-Württemberg · L 4, 4-6 · 68161 Mannheim

An den  
Wahlausschuss des Studierendenrates  
c/o StuRa-Büro  
Albert-Ueberle-Str. 3-5  
69120 Heidelberg

Mannheim 17.06.2024  
Name Peter Rau  
Telefon +49 621 2923397  
Geschäftszeichen VBMAHD-0339.0-5/7/24  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Allgemeine Plakatierungserlaubnis zu den Hochschulwahlen 2024 der Universität Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg, erteilt Ihnen hiermit die Genehmigung zur Anbringung von Plakaten zu den Hochschulwahlen 2024 der Universität Heidelberg.

Die Genehmigung gilt für das Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld (landeseigenes Grundstück Flst. Nr. 5932 in Heidelberg) und auf den landeseigenen Flächen des Campus Heidelberg-Bergheim, im Bereich der Bergheimer Straße 58 und im Bereich der Schurmanstraße/Thibautstraße. Pro Liste darf maximal die nachstehend aufgeführte Anzahl von Plakaten angebracht werden:

- 6 Plakate im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld.
- 1 Plakat im Bereich der Schurmanstraße/Thibautstraße.
- 1 Plakat im Bereich der Bergheimer Straße 58.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.vermoegenundbau-bw.de/datenschutz>  
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

**Bankverbindung:** Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW BANK • IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02 • BIC: SOLADEST600 • USt.-ID: DE 811556104

Dienstsitz Mannheim · L 4, 4-6 · 68161 Mannheim · Telefon 0621 292-0 · Telefax 0621 292-2070  
E-Mail: Poststelle.AmtMAHD@vbw.bwl.de · Internet: [www.vermoegenundbau-bw.de](http://www.vermoegenundbau-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Die Plakate dürfen nicht direkt an Gebäuden oder Bäumen angebracht werden und müssen so befestigt werden, dass dadurch keine Beschädigungen am Landeseigentum entstehen. Von etwaiger Haftung sämtlicher mit der Plakatierung zusammenhängender Personen- und Sachschäden sowie von jeglichen Schadenersatzansprüchen, auch Dritter, ist das Land freizustellen. Die Anbringung der Plakate kann ab sofort erfolgen. Die Plakate sind nach dem Ende der Wahlen, spätestens jedoch bis zum 07.07.2024, wieder rückstandslos zu entfernen.

Wir bitten Sie die zur Wahl zugelassenen Listen über die vorstehenden Bedingungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rau'.

Rau